

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 27.01.2016

Sitzung am 02.02.2016 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		9
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		9.1
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		1-2, 10
13	Dr. Le Coutre	X		1-2
14	May	X		1-6
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		1-2
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		ab 9
23	Dr. Weikel	X		10
24	Weindl	X		1-2
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	24	1	

Beschlussfähig: ja

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 03.02.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


 Hohmann
 1. Bürgermeister


 Wagner

 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.55 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.01.2016

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 **Verabschiedung von Herrn Hans-Ludwig Haushofer aus dem Marktgemeinderat und Vereidigung von Herrn Joseph Riexinger als neues Mitglied des Marktgemeinderates;**

Erster Bürgermeister Georg Hohmann bedankt sich bei Herrn Haushofer für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Herr Riexinger legt den Eid als Marktgemeinderatsmitglied ab.

4 **Benennung der Ausschussvertreter und des Fraktionssprechers durch die Freien Wähler**

Sachvortrag:

Nach dem Ausscheiden von Herr Haushofer aus dem Marktgemeinderat müssen die vakanten Sitze neu besetzt werden.

Fraktionssprecher wird Marktgemeinderat Bernd Romir, Stellvertreter Marktgemeinderat Andreas Stolze und Marktgemeinderat Max Weindl.

Mitglied im Bauausschuss wird Herr Marktgemeinderat Joseph Riexinger.

Bei allen anderen Ausschussvertretungen nimmt Herr Riexinger die Position von Herrn Haushofer ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Benennung für die Vertretung der Freien Wähler in den Gremien des Marktgemeinderats zur Kenntnis.

Fraktionssprecher wird Marktgemeinderat Bernd Romir, Stellvertreter Marktgemeinderat Andreas Stolze und Marktgemeinderat Max Weindl.

Mitglied im Bauausschuss wird Herr Marktgemeinderat Joseph Riexinger.

Bei allen anderen Ausschussvertretungen nimmt Herr Riexinger die Position von Herr Haushofer ein.

5 **Abberufung eines Verwaltungsrates aus dem Verwaltungsrat des KUMS AöR auf persönlichen Antrag:**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf lfd. Nr. 13 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat Herr Haushofer teilte mit Schreiben vom 07.01.2016 mit, dass er wegen Umzug in eine andere Kommune sein Mandat als Marktgemeinderat verlieren wird und bat um die Entbindung von allen anderen Ehrenämtern.

Die Anmeldung bei einer anderen Kommune zum 14.01.2016 ging bei der Verwaltung am 15.01.2016 ein.

Der Marktgemeinderat muss über die Abberufung gemäß § 6.3 Satz 4 Unternehmenssatzung KUMS (US KUMS) entscheiden, da nach § 6.3 Satz 3 2. Halbsatz KUMS die anderen Varianten (u.a. das vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat) des Art.90 Abs. 3 Satz 4 GO nicht gelten.

Art.90 Abs. 3 GO

¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern.²Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.³Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt.⁴Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat empfohlen dem Antrag von Herrn Haushofer zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beruft Herrn Haushofer aufgrund seines Antrags vom 07.01.2016 als Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens ab.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6 **Bestellung eines Verwaltungsrates für das KUMS AöR, wegen Ausscheiden eines Verwaltungsrates:**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf lfd. Nr. 13 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wird verwiesen.

Am 06. Mai 2014 erfolgte die Bestellung der Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens Markt Schwaben (KUMS AÖR)

Aufgrund der Abberufung eines Verwaltungsratsmitgliedes auf eigenen Wunsch muss diese Position nachbesetzt werden. Grundsätzlich stehen alle Marktgemeinderatsmitglieder bis auf die bereits bestellten Verwaltungsräte als Nachfolger für den Verwaltungsrat zur Verfügung. Hierzu wird in Anhalt an das am 06.05.2014 durchgeführte Verfahren folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

13.1 Festlegung des Wahlverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung soll entsprechend eines Wahlergebnisses erfolgen. Stimmberechtigt sind alle Marktgemeinderatsmitglieder und der Erste Bürgermeister.

Die geheime Wahl soll nach folgendem Wahlverfahren durchgeführt werden:

Jede(r) Marktgemeinderat/rätin kann eine/n Bewerber/innen auf dem Stimmzettel ankreuzen. Der/Die erste Bewerber/innen (von den Stimmen her) sind dann in den VWR des KUMS gewählt. Bei Stimmgleichheit bekommt den Sitz im VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat.

Die Bewerber die auf den Plätzen 2 bis 3 gewählt werden sind entsprechend ihrer Platzierung die Stellvertreter Nr. 3 ggf. 4 im VWR. Bei Stimmgleichheit bekommt den vorrangigen Vertreterposten für den VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat. In gleicherweise wird bei der Vergabe des letzten Vertreterpostens verfahren. Sofern sich hierdurch keine Rangfolge ergibt, entscheidet das Los.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

13.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Wahlergebnis:

1. Hoser	(11 Stimmen)
2. Hertel	(5 Stimmen)
3. Klamet	(5 Stimmen)
4. Richter	(2 Stimmen)
5. Fleischer	(1 Stimme)

13.3 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mit dem Namen: Kommunalunternehmen Markt Schwaben mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts (KUMS) mit folgenden Marktgemeinderatsmitglied ergänzend zu bestellen:

Herr Marktgemeinderat Manfred Hoser.

Für die Stellvertretung wird als Ergänzung bestellt:

Herr Marktgemeinderat Sascha Hertel als vierter Stellvertreter.

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 23
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

7 **Wärmeversorgung KUMS:**

Sachstandsbericht

Die Vorstände Martha Biberger und Bernhard Wagner berichten über die Tätigkeit im vergangenen Jahr und zeigen die anstehenden Aufgaben auf.
(siehe beiliegende Präsentation Anlage 1)

8 **Offene Ganztagschule;**

Antrag der CSU - Fraktion – Bewerbung um Ganztagsgruppen im Bereich der Offenen Ganztagschule und Offene Ganztagschule im Kombimodell ab 2015/2016

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt sich um die Modelle der Offenen Ganztagsklasse und der Offenen Ganztagsklasse im Kombimodell für die Grundschule zu bewerben.

Die Bayerische Staatsregierung sieht den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten für Bayerische Schüler der Klassen 1-4 bis zum Jahr 2018 vor. Im Mai 2015 wurde im Rahmen des Ganztagsgipfels eine gemeinsame Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände verabschiedet. Diese enthält Informationen zu den 5 möglichen, unterschiedlichen Angebotsformen. Diese Vereinbarung war, neben den Informationen zur Pilotphase, die Grundlage zur Betrachtung dieses Themas.

In den Vereinbarungen des Ganztagsgipfels heißt es, dass die Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote weiterhin erhalten bleibt. Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln. (Seite 4 der Vereinbarungen des Ganztagsgipfels 2015).

Diese 5 Angebotsformen wurden betrachtet. Die Angebote der Kurzgruppen (Betreuung bis 14 Uhr) wurden noch nicht mit aufgenommen, da dieses zur Unübersichtlichkeit des Themas geführt hätte.

Informationen zu den 5 Angebotsformen siehe Präsentation „Ganztagsangebot Grundschule“. (Präsentation, Anlage 2)

Der Markt Markt Schwaben bietet derzeit 125 Hortplätze und 220 Plätze in der Mittagsbetreuung an, davon 106 Kinder in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr bzw. 17 Uhr. Für alle Kinder die einen Betreuungsplatz nach der Schule benötigen wurde dieser angeboten.

Im November 2015 wurde der Betreuungsbedarf der Eltern von „Einschulungskindern“ abgefragt. Daraufhin wurde in die Planung der Betreuung von Kindern im Schulalter die weitere Hortgruppe aufgenommen, die in der Bedarfsplanung 2014 bereits prognostiziert wurde. Der Trägervertrag mit der Eltern-Kind-Initiative wurde bereits für 2 Hortgruppen vereinbart.

Das in Markt Schwaben bestehende Angebot entspricht den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zum Angebot eines bedarfsgerechten Ganztags. Dieses wurde von Frau von Lospichl (Regierung von Oberbayern), in einem Gespräch am 05.01.2016 festgestellt.

Bewerbung um das Modell der Offenen Ganztagschule

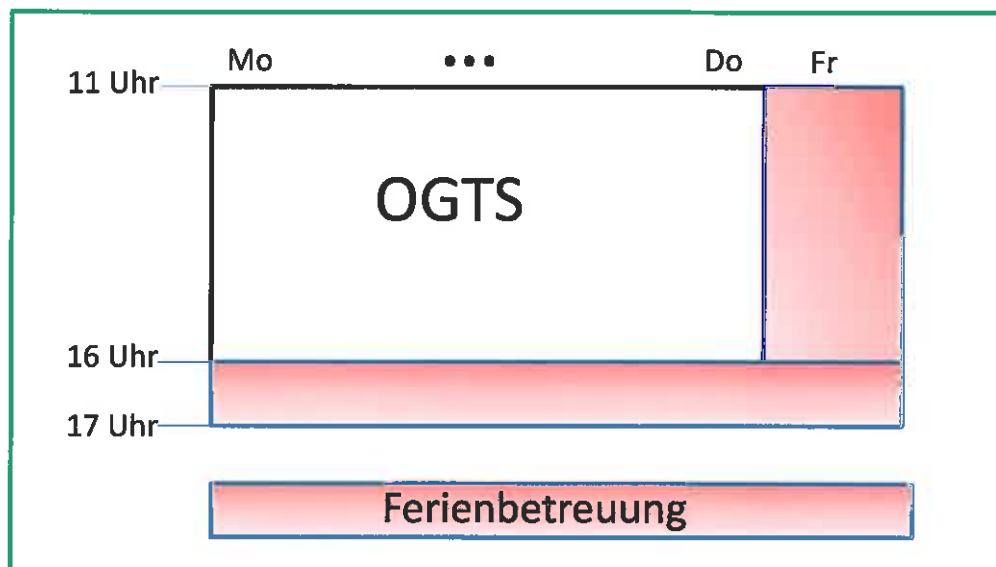
Es besteht die Möglichkeit, die bestehende Mittagsbetreuung in eine offene Ganztagschule umzuwandeln. Offener Ganztags und Mittagsbetreuung können nicht gleichzeitig angeboten werden. (Vgl. Vereinbarungen Ganztagsgipfel S.7 und OWA – Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.01.2016 S. 5 letzter Absatz)

❖ Der Vorteil dieser Veränderung:

Für die Eltern besteht eine Beitragsfreiheit für die Zeit von Montag bis Donnerstag – nach Schulende bis 16.00 Uhr

❖ Der Nachteil dieser Veränderung :

- Das bestehende Angebotsspektrum (Mo-Fr nach der Schule bis 17.00 Uhr) müsste kostendeckend aufgebaut werden. Organisation der Randzeiten Montag bis Freitag von 16.00 – 17.00 Uhr und am Freitag nach der Schule bis 16.00 Uhr. (z.B.: Änderung der Satzungen, usw.)
Die überschlagenen Elternbeiträge für die Randzeiten von Montag bis Freitag betragen ca. 130,- € pro Monat.
Nur die Freitagsbuchung bis 14.00 Uhr wird sich auf ca. 38,- € pro Monat belaufen.
Heutige Preise für verlängerte Mib:
Mo-Fr bis 17.00 Uhr = 125,- € pro Monat - Mo-Fr bis 14.00 = 57,- €.
Freitag bis 14.00 Uhr ist für 150 Kinder gebucht.



— Derzeitiges Angebotsspektrum der Mittagsbetreuung

- Die hohe Flexibilität des bestehenden Angebotes kann dann nicht mehr angeboten werden. Es gibt unterjährig nicht die Möglichkeit die Anzahl der Buchungstage zu ändern.
Die Anwesenheitszeiten für die Kinder sind dann verpflichtend. Eine frühere Abholung ist nur mit triftigem Grund möglich.
- Momentan ist noch nicht abzusehen, wie viele Eltern dieses Angebot für Ihre Kinder nutzen werden. Sind es mehr Kinder als bislang Plätze in der Mittagsbetreuung

bestehen, müsste per Prioritätenliste entschieden werden, wer einen Platz erhält und wer nicht. Eine Erweiterung der Plätze würde einen finanziellen Aufwand des Marktes mit sich bringen.

- Sollte es durch die neue Angebotsform zu einer Mehrung der Anmeldungen von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr kommen, müssten mehr Räume und Mitarbeiterstunden organisiert werden.
- Die Entscheidung, ob der jeweilige Schulstandort gefördert wird, fällt Anfang Mai 2016. Solange ist nicht klar, ob dieses Angebot umgesetzt werden kann. Standorte die bislang keine Ganztagsangebote, schulisch oder über Tageseinrichtungen vorhalten, werden bevorzugt gefördert (OWA-Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.01.2016 S.4).
- Das Angebot kostet die Kommune 50,- € p.a. pro Schüler mehr, als das bestehende Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung.

Eine Auswirkung auf die Anmeldungen der Hortplätze ist nicht zu erwarten. Da die Nutzung eines Platzes von Montag bis Freitag von Schulende bis 17.00 Uhr preislich mit dem Angebot der Ganztagsklasse vergleichbar ist.

Eine schriftliche Interessensbekundung, muss bis zum 11.3.2016 bei der Regierung von Oberbayern erfolgen. (Dazu siehe OWA-Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.01.2016 Seite 6). Die schriftliche Interessensbekundung muss bei Schulamt Ebersberg bereits bis zum 29.02.2016 vorliegen.

Generell sei darauf hingewiesen, dass die Schulaufwandsträger ab dem Schuljahr 2016/2017 pro Ganztagsklasse an die Regierung von Oberbayern eine Kostenbeteiligung von 5.500,- € pro Klasse zahlen. Bisher war die Kostenbeteiligung für Ganztagsklassen ab der 5. Jahrgangsstufe 5000,- €.

Die Offene Ganztagschule ist fester Bestandteil der staatlichen Schule. Der Verantwortungsbereich der Mittagsbetreuung liegt beim Träger. (Vereinbarungen des Ganztagsgipfels 2015 Seite 6)

Bewerbung um das Modell der Offenen Ganztagsklasse im Kombimodell

Es stellte sich bei der Bearbeitung des Themas heraus, dass es bislang nur drei Standorte in Bayern gibt, die diese Angebotsform testen. Es wird erwähnt, dass 60 % der Betriebskosten durch die Förderung abgedeckt sind. Die Deckungslücke wird mit weiterer kommunaler Förderung gedeckt. (Siehe Offene Ganztagsangebote Seite 24 vom Januar 2016). Der Verantwortungsbereich Schule und Jugendhilfe kombiniert ist bisher nicht erprobt.

Zur Bearbeitung des umfangreichen Themas hat sich eine Gruppe getroffen bestehend aus Vertreterin der Grundschule - Frau Anderl-Schottner, Marktgemeinderätin - Frau Zwitlinger-Fritz, für die Mittagsbetreuung - Frau Kiermaier und Frau Huber, für die verlängerte Mittagsbetreuung - Frau Buchenrieder, Jugendsozialarbeit - Frau Sturman (war bei einem Treffen anwesend) und für die Verwaltung - Frau Freise.
Ferner hat es ein Treffen mit Frau von Lospichl als Vertreterin der Regierung von Oberbayern gegeben.

Ergebnis der Arbeitsgruppe als Vorschlag:

Die Arbeitsgruppe sieht als praktikabelste Möglichkeit die Mittagsbetreuung in das Angebot der offenen Ganztagsklasse umzuwandeln. Inhaltlich wäre dieses problemlos möglich, da die Mittagsbetreuung an der Grundschule eine sehr anspruchsvolle Betreuung anbietet und den Vorgaben entspricht.

Der Umfang und die Qualität der heute bereits bestehenden Betreuung, soll erhalten bleiben.

Ferner wird vorgeschlagen, die gebundene Ganztagsklasse 1- bzw. 2- zügig beim Schulneubau mit vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Angebot der Offenen Ganztagschule anzunehmen

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	7
Gegen den Beschlussvorschlag:	17

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der nächsten Bedarfsabfrage den Betreuungsbedarf der Eltern, für die Kinder im Schulalter differenzierter abzufragen.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	24
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gesamte Schule ganztagsfähig zu planen.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	9

9

Bauleitplanung:

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“;

- Vorstellung eines nochmals geänderten Bebauungsplanentwurfs
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren;

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.01.2016 wird verwiesen.

Der in der Sitzung am 12.01.2016 vorgestellte Änderungsbebauungsplanentwurf wurde nochmals an den Planfertiger zur Überarbeitung zurückverwiesen. Es wurde beschlossen, dass die nördliche Baugrenze des geplanten Baukörpers um mindestens 1,5 Meter nach Süden verschoben werden soll. Außerdem sollen im Sichtdreieck an der Ebersberger Straße ausschließlich hochstämmige Bäume zur Bepflanzung festgesetzt werden, die eine

ausreichende Durchsicht gewähren. Im nochmals geänderten Planentwurf (Stand 02.02.2016) sind diese Vorgaben nun umgesetzt. Der Bebauungsplan sieht jetzt nur noch die Errichtung von drei anstatt von bisher vier neuen Reihenhäusern vor.

Anmerkung:

Für die Bauraumüberschreitung auf dem südlichen Nachbargrundstück FlStNr. 602/43 wurde durch das Landratsamt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Änderungsbeschlüsse:

Zur Bepflanzung:

Die Bepflanzung soll wie im vorhergehenden Planentwurf vom 12.01.2016 ausgeführt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	7
Gegen den Beschlussvorschlag:	15

Bepflanzung des Sichtdreiecks:

Die Vorgaben zur Bepflanzung des Sichtdreiecks soll entsprechend der textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan „Höhenrainer Feld III.“ festgesetzt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Stammumfang der Bäume:

Der Stammumfang der zu pflanzenden Bäume wird mit 18-20 cm festgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, für die Grundstücke FlStNrn.602/37, 602/40 und 602/42 der Gemarkung Markt Schwaben einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Nussrainer-Beck“, 3. Änderung erhalten. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
2. Das Plangebiet liegt im Einmündungsbereich des Spitzingweges in die Ebersberger Straße, südlich der ESSO-Tankstelle. Südlich des Plangebietes befindet sich ein einzelstehendes Reihenhäuser.
3. Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine bauliche Nachverdichtung durch eine Bauräumerverweiterung auf den Grundstücken im Geltungsbereich, sowie eine

geringfügige Erhöhung der Wandhöhe, sowie eine Umdisponierung der Stellplätze und Carports.

4. Mit der Erstellung der Planunterlagen wird das Architekturbüro Thomas Binkert, Hauptstraße 10, in 85656 Buch am Buchrain beauftragt.
5. Dem Inhalt des Bebauungsplanentwurfs (Stand 02.02.2016) mit Begründung wird mit den in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen zugestimmt.
Außerdem wird festgesetzt:
„die als zu pflanzend und erhaltend Festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen, sowie bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen“.
6. Die Bebauungsplanunterlagen mit Stand 02.02.2016 werden hiermit gebilligt und sollen gemäß 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig sind die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.
7. Die Kosten des Verfahrens sind vom Bauwerber zu tragen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bebauungsplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Aufstellung des Bebauungsplans „Eibenweg“ der Gemeinde Finsing
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Eibenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Der neue Bebauungsplan „Eibenweg“ soll den bisherigen Bebauungsplan „Mischgebiet Föhrenweg West“ ersetzen, um auf den restlichen drei unbebauten Grundstücken im Plangebiet Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Plangebiet wird daher künftig vollständig als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Zuge der Planungen zum neuen Bebauungsplan soll der künftig nicht mehr erforderliche Wendehammer im Eibenweg aufgelöst werden

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Finsing und wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch den Föhrenweg, im Süden durch das Baugebiet „Tannenweg“ und im Westen durch neu entstehende Wohnbebauung begrenzt.

Der derzeitige Baubestand entspricht im Bereich des Eibenwegs nicht mehr den Kriterien eines Mischgebiets, da eine Durchmischung von Wohn- und Gewerbenutzung nicht vorliegt. Es ist lediglich eine untergeordnete gewerbliche Nutzung vorhanden, die auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig wäre. Auch die an das Plangebiet angrenzende Umgebungsbebauung bzw. Nutzung hat sich zwischenzeitlich verändert und steht der Ausweisung des Eibenwegs in ein allgemeines Wohngebiet nicht mehr entgegen. Insbesondere soll das westlich angrenzende und zwischenzeitlich stillgelegte Betonwerk demnächst abgebrochen werden. Auch die nördlich angrenzenden, ursprünglich für Gewerbe vorgesehenen Flächen werden im Flächennutzungsplan mittlerweile als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Durch die beabsichtigte Bebauungsplanaufstellung werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt. Zur Planung werden daher keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

11 Verlängerter Betrieb auf den Freischankflächen in der Ortsmitte -
Grundsatzentscheidung

Beratung und Beschlussfassung

Anlage:

- Immissionsuntersuchung der Akustik Süd München von August 2015
- Entwurf der „Verordnung des Marktes Markt Schwaben über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten auf Freischankflächen (Sperrzeitverordnung)“

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf TOP 11ö der Sitzung des Marktgemeinderates vom 1.07.2014 sowie TOP 7ö der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2014 wird verwiesen.

Aufgrund der genannten Beschlüsse durften die Gastwirte ihre Freischankflächen in der Ortsmitte im Jahr 2014 von Mitte Juli bis Ende Oktober und im Jahr 2015 vom 01. Mai bis 30. September probeweise eine Stunde länger als gesetzlich vorgeschrieben bis 23.00 Uhr offen halten. Im Jahr 2014 waren die ebenfalls beschlossenen Lärmmessungen aufgrund dauerhaft schlechten Wetters nicht möglich; sie konnten schließlich im Juli und August 2015 vorgenommen werden. Die Untersuchung der Firma Akustik Süd ist in Anlage beigefügt. Danach sind an beiden Tagen Überschreitungen der nächtlichen Immissionsrichtwerte von bis zu 10 dB(A) gemessen worden. Beschwerden gingen im Verlauf des Sommers weder in der Marktgemeinde noch beim Landratsamt ein.

Es gilt nun zu entscheiden, ob auch zukünftig die Gastwirte in der Ortsmitte die Erlaubnis erhalten sollen, in den Monaten Mai bis einschließlich September ihre Freischankfläche entgegen der gesetzlichen Bestimmungen und der Festsetzungen in der jeweiligen Baugenehmigung und Gaststättenerlaubnis um eine Stunde länger, bis 23.00 Uhr, zu betreiben.

Die zuständige Sachbearbeiterin des Landratsamtes Ebersberg, Frau Wastlhuber, kann einer solchen (dauerhaften) Ausnahme aufgrund des Ergebnisses der Lärmmessung keine Zustimmung erteilen. Ein Überschreiten des Immissionsrichtwertes nach TA Lärm von bis zu 10 dB(A) in der lautesten Nachtstunde ist nicht zulässig.

Der Markt Markt Schwaben benötigt zum Erlass der Sperrzeitverordnung diese Zustimmung nicht. Es muss jedoch klar sein, dass die Verordnung NICHT die bau- und gaststättenrechtlichen Vorschriften aushebeln kann. Das bedeutet, dass im Falle von Beschwerden an das Landratsamt Ebersberg die Sperrzeit von 22.00 Uhr Geltung hat und die Gastwirte ggfs. mit entsprechenden Konsequenzen rechnen müssen. Ein „Schutz“ durch die gemeindliche Verordnung besteht nicht.

Es wird vorgeschlagen, die Sperrzeitverordnung zur Verlängerung der Außenbewirtschaftung auf den Freischankflächen in der Ortsmitte dennoch zu erlassen, zunächst befristet auf fünf Jahre. Die Freigabe soll dabei in diesen Jahren vom 01. Mai bis 30 September gelten. Sollte ein Gastwirt gegen die Regelungen der Verordnung (Ausschankende um 22.30 Uhr, 23.00 Uhr Fläche geräumt und Ende jeglicher Tätigkeiten) verstoßen und z.B. länger draußen bewirten, ist ihm nach einmaliger Ermahnung bei einem weiteren Verstoß die Erlaubnis zur Teilnahme an der Sperrzeitregelung zu entziehen. Sollte es generell zu Problemen mit der Verlängerung der Nutzungszeit kommen, wird die Verordnung zur erneuten Beratung und ggfs. Aufhebung dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die „Verordnung des Marktes Markt Schwaben über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten auf Freischankflächen (Sperrzeitverordnung)“ entsprechend dem vorgelegten Entwurf.
2. Gastwirten, die nachweisbar wiederholt gegen die Festsetzungen dieser Verordnung verstoßen, ist die Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit auf ihrer Freischankfläche zu entziehen.
3. Nach Ablauf der Geltungsdauer der Verordnung ist das Thema erneut dem Marktgemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

12

Sozialer Wohnungsbau:

Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums:
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Fraktion der CSU im Marktgemeinderat hat mit Schreiben vom 12.01.2015 einen Antrag eingebracht mit der Zielsetzung, dass in Markt Schwaben künftig weitere Wohnungen im sozialen Wohnungsbau errichtet werden. Der Antrag wird damit begründet, dass es für viele Senioren, Alleinerziehende, junge Familien und Geringverdienende kaum noch möglich ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zusätzlich stellt sich die Frage nach der künftigen Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen.

Die Fraktion beantragt im Einzelnen:

- zu prüfen, ob geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Markt Schwaben vorhanden sind
- bei künftigen Baumaßnahmen in Markt Schwaben Gespräche mit den Eigentümern diesbezüglich zu führen
- zu prüfen, ob das Grundstück FISTNr. 367 in Wohnbebauung umgewandelt werden kann.

Geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau

Die Verwaltung stellt fest, dass derzeit keine geeigneten Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde verfügt innerorts derzeit nur über folgende baureife Grundstücke:

- sog. Schlittenberggrundstück (FISTNr. 206/5)
- Fläche am Heribert-Schmid-Weg (FISTNr. 425), zwischen EDEKA und Kinderkrippe

- Grünfläche zwischen Erdinger Straße und Friedhof (FISNr. 250 und 255)
- Grünfläche in der Rektor-Haushofer-Straße (FISNr. 627/2)

Diese Grundstücke werden jedoch derzeit anderweitig genutzt bzw. für sie ist eine andere öffentliche Nutzung vorgesehen.

Die ebenfalls nur noch wenig vorhandenen übrigen baureifen Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum des Marktes.

Auch die wenigen im Gemeindeeigentum stehenden landwirtschaftlichen Flächen – soweit diese nicht als Tausch- oder ökologische Ausgleichsflächen benötigt werden – müssten erst planungsrechtlich als Bauland ausgewiesen und erschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Gespräche mit Eigentümern

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass in Markt Schwaben grundsätzlich ein zusätzlicher Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum besteht. Soweit Bauland neu entwickelt werden soll, sind mit den Grundstückseigentümern Gespräche über die Bereitstellung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau zu führen und entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagene Umplanung des Grundstücks FISNr. 367

Die Ausweisung eines Wohngebietes auf einer Teilfläche von Grundstück FISNr. 357, mit der Zielsetzung dort sozialen Wohnungsbau zuzulassen erscheint dem Marktgemeinderat bauleitplanerisch nicht zielführend, da die noch unbebaute Fläche im Westen, Norden und im Osten von Gewerbeflächen umgeben ist. Einer entsprechenden Umplanung würden insbesondere folgende grundlegende Planungsgrundsätze des § 1 des Baugesetzbuches entgegenstehen:

- Abs. 3: Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Trennung von Wohnen und Gewerbe).
- Abs. 6 Nr. 1: Gewährleistung von gesundem Wohnen (Lärmwerte können ...werden).
- Abs. 6 Nr. 3 Belange der Wirtschaft (Einschränkungen bestehender Gewerbebetriebe).

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

13

Informationen und Anfragen

Mitteilung über eine Eilentscheidung:

Dr. Peter Mayer:

Bauantrag;

Umnutzung Erdgeschoß und Renovierung OG/DG, Schweitzer Wohnung“;
Sägmühle 1, Flst.Nr. 1455/0.

Dazu wurde am 14.01.2016 vom Ersten Bürgermeister Georg Hohmann folgende Eilentscheidung getroffen:

„Im Zuge einer Eilentscheidung wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauantrag Umnutzung Erdgeschoß und Renovierung OG/DG, „Schweitzer Wohnung“, Sägmühle 1, Flst.Nr. 1455/0, **nicht** erteilt.“

Hintergrund:

Darstellung des Verfahrensablaufs, des Bauantrags:

- | | |
|--|------------|
| • Eingang des Bauantrags: | 16.11.2015 |
| • Feststellung Unvollständigkeit der Bauvorlagen | |
| • Anforderung von Unterlagen über Erschließung | 02.12.2015 |
| • Eingang Nachweise zur Kleinkläranlage | 23.12.2015 |
| • Eingang Nachweise für den eigenen Brunnen | 23.12.2015 |
| • Eingang Abnahmeprotokolle zur Kleinkläranlage | 07.01.2016 |
| • Termin bei Rechtsanwaltsbüro | 11.01.2016 |
| • Eingang Stellungnahme Rechtsanwältin | 12.01.2016 |

Die Fiktion für diesen Bauantrag lief am 16.01.2016 aus.

Die nächste Haupt- und Bauausschusssitzung hätte am 19.01.2016 stattgefunden.

In der Stellungnahme von Frau RA Edna Gerold wurde, nachdem das Vorhaben **bauplanungsrechtlich unzulässig ist, der Verwaltung dazu geraten, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern**. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Verweigerung des Einvernehmens innerhalb der Zweimonatsfrist beim Landratsamt eingegangen sein muss.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die „Poinger Straße“ ab 01.02.2016 wegen Gefahr im Verzug vorerst vollständig gesperrt ist. Bzgl. der weiteren Vorgehensweise erfolgt Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 01.03.2016.

Für Donnerstag, den 10. März 2016, 18:00 Uhr ist im Unterbräusaal eine Veranstaltung zum Thema Senioren in Markt Schwaben geplant, in der für die Bildung des Seniorenbeirates gesprochen werden soll.

In dieser Veranstaltung wird auch das Ergebnis der Bürgerinnenbefragung 60 PLUS „Älter werden im Landkreis Ebersberg“ durch Herrn Redemann vorgestellt. Alle Marktgemeinderäte erhalten dazu noch eine persönliche Einladung.

Beim Bundestagsabgeordneten Ewald Schurer wurde vom Bürgermeister eine Anfrage bezüglich der Steuergerechtigkeit bei der Festsetzung der Gewerbesteuer gestellt.

In der März Sitzung wird auch über ein Mitteilungsblatt der Verwaltung im Falkenkurier entschieden.

Der Bürgermeister informiert, dass er vom 13.-28.02.2016 Urlaubsbedingt abwesend ist. Die Vertretung erfolgt durch Zweiten Bürgermeister Albert Hones.

Die aus der Mitte des MGR gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Die Entwässerung im Bereich der „Nagelschmiedgasse“, Ecke „Am Hennigbach“ wird vom Bauamt überprüft.

Der Zuschnitt der Kugelbäume „auf der Wittach“ wird in der nächsten Sitzung des UVSK behandelt.